

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 04.11.2019

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Raimund Huber (ab 18.40 Uhr während TOP 2)
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Zuhörer:	Ein Zuhörer.
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Achim Israel berichtet, dass die Hundesteuer im Jahre 1809 eingeführt wurde. Er ist der Auffassung, dass sie ein Relikt aus der Vergangenheit ist, das nicht mehr zeitgemäß ist. Er kündigt an, Widerspruch gegen den neuen Hundesteuerbescheid zu erheben.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Hundesteuer rechtlich gesichert ist. Er gehe daher davon aus, dass der angekündigte Widerspruch keinen Erfolg haben werde. Er stellt fest, dass die Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger eigentlich zur Beantwortung von Fragen diene.

Herr Achim Israel fragt, warum der Gemeinderat nicht eine Vorreiterrolle einnehme und die Hundesteuer senke.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass die Beschlussfassung erst später in der Sitzung erfolgt. Der Beschlussvorschlag sehe für den Ersthund jedoch tatsächlich eine Steuererhöhung um 6 EUR pro Jahr bzw. 50 Cent pro Monat vor.

Herr Achim Israel ist der Meinung, dass die Hundehaltung ohnehin schon teuer genug sei, zumal er Waren und Dienstleistungen lokal beziehe. Er hält die Hundesteuer infolge dessen für „Geldmacherei“.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt mit Herrn Achim Israel überein, dass eine Steuer der Einnahmenerzielung diene und daher nicht direkt mit einer Gegenleistung in Zusammenhang stehe. Er ergänzt, dass bei der Hundesteuer außerdem noch die Lenkungsfunction hinzukommt. So sei es erklärtes Ziel einer jeden Gemeinde, übermäßiger Hundehaltung Einhalt zu gebieten. Gleichwohl gäbe die Stadt an Hundehalter z. B. gratis Hundekotbeutel aus. Auch die Zahl der Robidocks sei in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Weiterhin sei das Ordnungsamt stark mit Hundehaltung beschäftigt. Aus diesem Grunde halte er die vorgeschlagene Erhöhung für gerechtfertigt.

Herr Achim Israel erkennt an, dass die Verwaltung gut auf das Thema vorbereitet sei und nimmt Platz.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verwaltungsgebühren

1. Neukalkulation der Verwaltungsgebühren

2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Sachstand:

Die derzeitigen Verwaltungsgebühren beruhen noch auf der Kalkulation für die Satzung aus dem Jahr 1992. Im Zuge der Umstellung von DM auf Euro wurden 2001 lediglich die Gebührensätze umgerechnet; eine erneute Kalkulation fand nicht statt.

Die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass Verwaltungsgebühren kostendeckend erhoben werden. Sowohl Kostenüberdeckungen als auch Kostenunterdeckungen sollen vermieden werden.

Da die derzeitigen Verwaltungsgebühren nicht mehr den aktuellen Kosten entsprechen, sind eine Kalkulation und eine damit verbundene Änderung der Verwaltungsgebührensatzung unerlässlich. Im Zuge eines Widerspruchsverfahrens kam auch vom Landratsamt Waldshut der Hinweis, dass die Verwaltungsgebühren neu zu kalkulieren sind.

Konzept:

Die neuen Verwaltungsgebühren werden in Form von Zeit- und Festbetragsgebühren kalkuliert. Der Vorteil für die Bürger liegt hierbei darin, dass sich die entstehenden Kosten weit besser abschätzen lassen, als bei den bisher überwiegend in der Satzung verwendeten Rahmengebühren. Auch für die Mitarbeiter ist die Ermittlung der Gebühren so deutlich einfacher und mit weniger Aufwand versehen.

Beide Gebührenarten werden auf Grundlage der Stundensätze der beteiligten Mitarbeiter kalkuliert. Die Stundensätze ergeben sich wie folgt:

$$\frac{\text{Personalkosten} + \text{Sachkostenpauschale} + \text{Gemeinkostenzuschlag}}{\text{Jahresarbeitszeit in Stunden}}$$

Festbetragsgebühr:

Für die Berechnung der Festbetragsgebühren muss die mittlere Bearbeitungszeit für die Leistungserbringung mit dem Stundensatz verrechnet werden:

$$\frac{\text{gewichteter Stundensatz}}{\text{mittlere Bearbeitungsdauer}}$$

Sie kommt dann zur Anwendung, wenn die Leistungserbringung in Schwierigkeitsgrad und Dauer nicht oder nur sehr wenig variiert. Wenn mehrere Mitarbeiter an der Leistungserbringung beteiligt sind, werden ihre Stundensätze entsprechend ihrem Anteil an der Leistungserbringung zu einem gewichteten Stundensatz verrechnet.

Zeitgebühr:

Die Zeitgebühr ist eine Gebühr, bei der ein bestimmter Gebührensatz für einen festgelegten Zeitraum angegeben ist. Meist werden hier 15 oder 30 Minuten verwendet. Der Stundensatz der Mitarbeiter wird nun auf diesen Zeitraum heruntergerechnet:

$$\frac{\text{gewichteter Stundensatz}}{\text{Zeiteinheit}}$$

Die Gebühr steigt mit der Anzahl der benötigten Zeiteinheiten. Die letzte Zeiteinheit wird nur angerechnet, wenn sie auch mindestens bis zur Hälfte gebraucht wurde.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation zur Verwaltungsgebührensatzung

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort dann an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 die Kalkulation und Festlegung der Verwaltungsgebührensatzung vor.

Stadtrat Robert Terbeck lobt die Verwaltung für die mühevollen Arbeit. Er bittet die Ziffern 5 und 6 des § 2 auf Ziffer 1 und 2 zu setzen, da dies die Leistungen seien, die die Bürger am meisten interessieren. Er kritisiert, dass die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung künftig mit Gebühren belegt werden soll. Weiterhin kritisiert er, dass Fundsachen ohne Wert mit Gebühren von 11 EUR belegt werden sollen. Dann geht er auf die Gebühr bezüglich Sondernutzung von Straßenflächen ein und bittet um Erläuterung, warum die Gebühr eingeführt werde und bittet um Gebührenbefreiung für Parteien.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Änderungsvorschlag zu § 2 auf. Dann berichtet er, dass eine Sondernutzung der Straße schon jetzt gebührenpflichtig sei. Sodann übergibt er das Wort an Stadtkämmerin Andrea Tröndle.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle ergänzt, dass die Verwaltung von Fundsachen unabhängig von deren Wert Kosten verursacht.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, was mit nicht abgeholten Fundsachen passiert.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass die Fundsachen nach einer gewissen Zeit vom Finder behalten werden können. Hierfür gebe es gesetzliche Regelungen.

Stadtrat Gerhard Tröndle schlägt vor, die kalkulierten Gebühren kaufmännisch auf 0,50 EUR zu runden.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass Gebühren maximal kostendeckend kalkuliert werden dürfen. Infolgedessen sei das Aufrunden nicht erlaubt.

Stadtrat Robert Terbeck wünscht sich nochmals eine Äußerung der Verwaltung zu seinem Anliegen kostenfreie Wählbarkeitsbescheinigung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er persönlich es als seltsam empfindet, wenn die Wählbarkeitsbescheinigung als Verwaltungsdienstleistung keine Gebühren mit sich ziehen würde. Man könnte dadurch den Eindruck erwecken, dass der Gemeinderat nahezu alle Gebühren anpasse und sich zeitgleich selbst Gebührenbefreiung gewährt.

Stadträtin Gabriele Schäuble schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und ist dafür, die Wählbarkeitsbescheinigung von der Gebührenanpassung nicht außen vor zu lassen.

Stadtrat Malte Thomas regt an, dass immer bei sozialem Engagement die Gebühren nicht erhoben werden sollen.

Auch Stadtrat Jürgen Weber vertritt diese Auffassung.

Stadtrat Frank Dittmar ist der Meinung, dass die Leistung der Gemeindemitarbeiter immer entlohnt werden soll und spricht sich daher gegen Gebührenbefreiung für karitative Zwecke aus.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt, ob es Spielraum bei der Erhebung der Gebühr der Fundsache gibt. Als Beispiel nennt er ein kleines Kind, das seinen Geldbeutel mit 6 EUR Inhalt verliert und welches dann 11 EUR Verwaltungsgebühr entrichten müsste.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er davon ausgeht, dass die Mitarbeiter in derartigen Fällen stets Fingerspitzengefühl bei der Gebührenerhebung beweisen. Er fragt, ob in die Beschlussfassung übergegangen werden kann und schlägt vor, die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung zu geben.

Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 04.11.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Verwaltungsgebührensatzung einschließlich Gebührenverzeichnis mit der Änderung, dass in § 2 die Abs. 5 und 6 nach vorne geschoben werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Kreditaufnahme für die Stadtwerke Laufenburg (Baden)**Sachstand:**

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg (Baden) ist für das Jahr 2019 in der Sparte Wasserversorgung eine Kreditermächtigung in Höhe von 842.600,00 Euro veranschlagt, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde und noch komplett zur Verfügung steht.

Zur Erhaltung der Liquidität und unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Abrechnungen für die Investitionen, insbesondere für den Hochbehälter Rappenstein und die Leitungserneuerungen in der Hännerstraße und Codmanstraße wird nun eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € notwendig.

Verschiedene Kreditinstitute wurden zur Abgabe von Kreditangeboten aufgefordert. Verbindliche Angebote für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 700.000,00 € erfolgen als Tischvorlage.

Konzept:**Kreditangebote**

Gefordert wurden Angebote zu folgenden Konditionen:

- Kommunalkredit in Höhe von 700.000,00 Euro

mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Zins und Tilgung vierteljährlich nachträglich sowie einer Zinsfestschreibung von 5 und 10 Jahren.

Bis zur Gemeinderatssitzung, 04.11.2019, 18.00 Uhr, lagen von den angefragten Kreditinstituten noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage mit der Auflistung der bisher eingegangenen Kreditangebote.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, warum der Zins nur auf zehn statt auf 15 Jahre festgeschrieben werden soll.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle antwortet, dass eine Zinsfestschreibung von 15 Jahren im Kommunalbereich nicht üblich sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredits für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg – Wasserversorgung - in Höhe von 700.000,00 Euro.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Darlehensvertrages zu den günstigsten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer

1. Anpassung der Hundesteuersätze

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Laufenburg (Baden) vom 24.06.2013

Sachstand:

Die zurzeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Laufenburg (Baden) wurde vom Gemeinderat am 24.06.2013 beschlossen und die Hundesteuer zum 01.01.2014 festgelegt auf

- 90,00 € für den 1. Hund,
- 180,00 € für den 2. Hund und jeden weiteren Hund
- 300,00 € für einen Kampfhund und
- 600,00 € für jeden weiteren Kampfhund.

Die Erträge liegen im Durchschnitt bei jährlich ca. 43.800 €. Bei den Steuersätzen für den 1. und 2. Hund liegt die Stadt Laufenburg (Baden) im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden im Mittelfeld: 5 Kommunen haben niedrigere Steuersätze, drei Kommunen höhere und 4 Kommunen die gleichen Steuersätze. Bei der Besteuerung von Kampfhunden liegt die Stadt Laufenburg (Baden) dagegen unter den Vergleichskommunen (nur in Lauchringen liegt der Steuersatz niedriger).

	1. Hund	2. Hund	Kampfhund	Zwingersteuer
Laufenburg	90,00 €	180,00 €	300,00 €	180,00 €
Murg	85,00 €	170,00 €	340,00 €	255,00 €
Albbruck	78,00 €	156,00 €	--	156,00 €
Bad Säckingen	100,00 €	200,00 €	350,00 €	100,00 €
Waldshut-Tiengen	96,00 €	288,00 €	--	384,00 €
Lauchringen	90,00 €	180,00 €	270,00 €	270,00 €
Wehr	90,00 €	180,00 €	360,00 €	135,00 €
Rheinfelden	90,00 €	180,00 €	500,00 €	180,00 €
Stühlingen	81,00 €	162,00 €	--	243,00 €
Dogern	80,00 €	160,00 €	--	--
Görwihl	200,00 €	200,00 €	1.000,00 €	400,00 €
Rickenbach	90,00 €	180,00 €	--	110,00 €
Herrisried	80,00 €	160,00 €	305,00 €	240,00 €

Konzept:

Die Erhebung und Festsetzung der Hundesteuer verfolgt eine zweifache Zielsetzung. Zum einen handelt es sich um die Absicht der Einnahmeerzielung, die jedoch nicht vorrangig ist, weil die jährlichen Erträge mit ca. 43.800,00 € eher einen geringen Anteil an den kommunalen Gesamteinnahmen darstellen.

In den Vordergrund tritt vielmehr als zweite Zielsetzung das ordnungspolitische Anliegen, die Anzahl der Hundehaltungen im Stadtgebiet zu steuern. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine intensive Hundehaltung zu erheblichen kommunalen Aufwendungen in Form von

- Einsammeln von Hundekot, Leerung der Hundetoiletten
- Einrichtung/Aufstellung von Hundetoiletten
- besondere Gehwegreinigung und
- ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Hundehaltung

führt.

Über das gesamte Stadtgebiet sind derzeit verteilt 38 Hundetoiletten aufgestellt, im Jahr 2013 waren es noch 26 Stück. Die dazugehörigen Hundetüten werden an die Hundebesitzer kostenfrei abgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Steuersätze zum 01.01.2020 wie folgt anzupassen:

- 96,00 € für den 1. Hund,
- 192,00 € für den 2. Hund und jeden weiteren Hund

- 360,00 € für einen Kampfhund und
- 720,00 € für jeden weiteren Kampfhund.

Die Mehreinnahmen liegen damit bei aktuell 450 besteuerten Hunden bei rund 3.200,00 €.

Die Hundesteuersatzung vom 24.06.2013 wird entsprechend beigefügter Anlage geändert.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger leitet ein, dass es Ziel sein müsse, dass Hund und Mensch konfliktfrei zusammenleben. Obwohl die Stadt hierzu nicht verpflichtet ist, unterstütze sie dies durch die kostenlose Ausgabe von Hundekotbeuteln, das Aufstellen von Robidogs und das damit verbundene Leeren öffentlicher Mülleimer. Die Leerung derselben erfordere einmal wöchentlich die Arbeitskraft zweier Mitarbeiter. Die Hundehaltung sei auch innerhalb des Ordnungsamtes ein größeres, konfliktträchtiges Feld.

Stadtrat Sascha Komposch ist der Auffassung, dass die Steuer nicht die mit der Hundehaltung verbundenen städtischen Kosten decken kann. Er hält den Verwaltungsvorschlag daher für angemessen und kündigt an, diesem zuzustimmen.

Stadträtin Claudia Huber berichtet, selbst Hundehalterin zu sein. Sie habe mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kein Problem. Gleichzeitig sei sie Landwirtin und wisse daher nur zu gut, welche Nachteile die Hinterlassenschaften der Hunde mit sich bringen. Sie ist der Auffassung, dass die Hundesteuer heutzutage keine Eindämmungswirkung mehr habe, weil sich jeder einen Hund leisten könne.

Stadtrat Robert Terbeck spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus.

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass die Beseitigung des Hundekots ein großes Problem ist. Er plädiert für einen runden Steuersatz von 100 EUR für den Ersthund.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich die Verwaltung für den vorgeschlagenen Satz von 96 EUR entschieden habe, da dieser Betrag leicht durch 12 teilbar ist. Dies vereinfache die Berechnungen und die Kommunikation für den Fall, dass ein Hund unterjährig abgemeldet wird.

Stadträtin Michaela López Dominguez findet die vorgeschlagene Erhöhung völlig legitim und spricht sich dafür aus.

Stadtrat Manfred Ebner nimmt Bezug auf die letzte Diskussion zum Thema Hundesteuer-Erhöpfung. Dort habe er bereits eine Pferdsteuer angeregt und mitgeteilt, dass er erst dann einer Erhöhung der Hundesteuer zustimmen wird, wenn es die geforderte Pferdsteuer gäbe. Diese sei bis heute nicht eingeführt. Er berichtet, weiterhin an der Koppelung festhalten zu wollen und kündigt an, daher nun der Hundesteuererhöhung nicht zuzustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Stadt grundsätzlich ein Steuerfindungsrecht habe. Jedoch habe keine einzige Kommune in Baden-Württemberg bislang eine Pferdsteuer. Er glaube sich zu erinnern, dass eine Gemeinde in Deutschland diese Steuer eingeführt habe, wobei sie später wieder abgeschafft worden sei, da Aufwand und Ertrag in einem völligen Missverhältnis standen. Er wolle ungern derjenige sein, der die noch nicht legitimierte Pferde-

steuer im Präzedenzfall gerichtlich durchsetzen müsse. Bürgermeister Ulrich Krieger äußert Verständnis für die Verärgerung über Pferdekot, gleichwohl rate er von der Einführung der Pferdesteuer ab. Eine Überwachung sei faktisch nicht möglich. Die Stadtverwaltung sei aber auch hier tätig: Pferdehalter bzw. Pferdehöfe würden regelmäßig angeschrieben und darauf hingewiesen, dass nach dem Straßengesetz die Verursacher die Straßenverschmutzung beseitigen müssen. Falls jemand erwischt wird, würden darüber hinaus auch entsprechende Bußgelder verhängt.

Stadtrat Raimund Huber hält die Hundesteuererhöhung ebenfalls für gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Anpassung der Steuersätze zum 01.01.2020 wie im Konzept beschrieben.
2. die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vergnügungssteuersatzes

1. Anpassung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

2. Zweite Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laufenburg (Baden) vom 25.02.2013

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg (Baden) erhebt nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch als Mittel zur Eindämmung der Spielsucht seit 1988 eine Vergnügungssteuer.

Der Steuersatz beträgt aktuell je angefangenen Kalendermonat 8 % der Nettokasse bei einem Mindestbetrag je Spielgerät und Monat in Höhe von 150,00 € für Spielgeräte in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bzw. in Höhe von 60,00 € für Spielgeräte außerhalb von Spielhallen.

Derzeit erhält die Stadt für 44 Geldspielgeräte in Spielhallen und für 12 Geldspielgeräte in Gaststätten Vergnügungssteuern in Höhe von ca. 220.000,00 € pro Jahr.

Konzept:

Die Vergnügungssteuer fällt unter das kommunale Steuerfindungsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) und hat ihre Grenzen im sog. „Erdrosselungsverbot“, wonach die Höhe der Steuer nicht dazu führen darf, dass der Beruf der Spielgeräteaufsteller nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann und nicht nur einzelne Unternehmer sondern die gesamte Branche bedroht wird. Allerdings gibt es diesbezüglich keinen anerkannten Steuerhöchstsatz.

Die Vergnügungssteuer wird bei den umliegenden Städten und Gemeinden unterschiedlich erhoben. Einige Kommunen erheben keine Vergnügungssteuer, andere liegen bei den Steuersätzen über dem der Stadt Laufenburg (Baden).

Ursprünglich wurde die Besteuerung von Spielgeräten in Laufenburg (Baden) ausschließlich nach dem Stückzahlmaßstab vorgenommen. Seit dem 01.01.2013 wird die Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf Grundlage des Einspielergebnisses mit einem Steuersatz von 6 % aus der Nettokasse und einem Mindestbetrag von 125,00 € erhoben. Zum 01.01.2016 wurden diese Sätze auf 8 % der Nettokasse bzw. der Mindestbetrag je Spielgerät auf 150,00 € je Spielgerät erhöht.

Seit Umstellung des Steuersatzes konnten die Einnahmen von rund 56.000,00 € im Jahr 2010 auf 273.000,00 € im Jahr 2017 gesteigert werden. Seit 2018 sind die Vergnügungssteuereinnahmen allerdings wieder rückläufig.

Die Entwicklung der Vergnügungssteuereinnahmen zeigt sich in folgender Übersicht:

Jahr	Steuer-Einnahmen	Steuer-satz	In Gaststätten				In Spielhallen			
			mit Gewinn		ohne Gewinn		mit Gewinn		ohne Gewinn	
			EUR/Stk.	Menge	EUR/Stk.	Menge	EUR/Stk.	Menge	EUR/Stk.	Menge
01.01.2009	21.793,44		50,00	6	30,00	1	150,00	23	70,00	4
01.08.2009	22.048,00		50,00	6	30,00	1	103,00	23	70,00	4
2010	55.668,00		50,00	8	30,00	1	103,00	24	70,00	4
2011	60.913,00		50,00	7	30,00	1	103,00	36	70,00	4
2012	62.904,00		50,00	8	30,00	1	103,00	44	70,00	4
2013	119.879,91	6 %		8	35,00	1		44	80,00	4
2014	158.905,71	6 %		8	35,00	1		44	80,00	4
2015	180.932,62	6 %		8	35,00	1		44	80,00	1
2016	243.795,08	8 %		8	35,00	1		44	80,00	1
2017	273.275,70	8 %		11	35,00	1		44	80,00	1
2018	265.983,02	8 %		13	35,00	1		44	80,00	1
2019	ca. 220.000	8 %		12	35,00	1		44	80,00	0

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ab 01.01.2020 auf 10 % der Nettokasse zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 25 % des derzeitigen Steuersatzes. Die Mindestbeträge je Spielgerät in Spielhallen in Höhe von 150,00 €/Monat sowie 60,00 €/Monat außerhalb von Spielhallen sollen gleichbleiben.

Die Vergnügungssteuer würde sich nach der Anpassung auf rund 275.000,00 € belaufen.

Die Vergnügungssteuersatzung vom 25.02.2013 wird entsprechend beigefügter Anlage geändert.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf die Historie der Vergnügungssteuer in Laufenburg (Baden) ein und erläutert den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Sascha Komposch geht auf den Vergleich mit den Nachbargemeinden ein, wonach die Steuer in Laufenburg (Baden) deutlich unter der der Nachbarn läge. Er stellt den Antrag, die Steuer statt um lediglich 2% um 4% zu erhöhen.

Stadtrat Robert Terbeck beteuert, das genauso zu sehen. Er fragt, warum Murg und Laufenburg (Baden) auf den Nettoumsatz abzielen, währenddessen die anderen Gemeinden die Steuer nach dem Bruttoumsatz berechnen. Existenzgefährdend sei die Steuerhöhe von 12% für die Betreiber seiner Meinung nach jedenfalls nicht. Er ist der Auffassung, dass es ein schlechtes Zeichen sei, die Verwaltungsgebühren teilweise drastisch zu erhöhen während man bei der Vergnügungssteuer in gleicher Sitzung nur eine moderate Erhöhung vorsehe.

Bürgermeister Ulrich Krieger betont, dass die Nutzer für ihre Gebühren eine Gegenleistung erhalten. Nach dem Kommunalabgabengesetz seien Gebühren der Steuer daher vorrangig. Weiterhin seien die Gebühren so kalkuliert, dass sie die dadurch entstehenden Kosten maximal decken. Daher könne man die Sätze von Gebühren und Steuern nicht direkt miteinander vergleichen. Zur Frage nach der Berechnungsgrundlage der Erhebung antwortet er, dass die Stadt Laufenburg (Baden) auf die Nettokasse abhebt, weil die Abrechnung so aus Sicht der Verwaltung einfacher zu handhaben sei.

Stadtrat Manfred Ebner hält den Verwaltungsvorschlag für ausreichend. Er plädiert als Kompromiss für eine 3%-ige Erhöhung und schlägt vor, in zwei bis drei Jahren erneut eine Anpassung vorzunehmen.

Stadtrat Patrick Meier möchte Spielsüchte nicht unterstützen. Er fordert daher für eine Erhöhung um 5%.

Stadträtin Gabriele Schäuble spricht sich für die 4%-ige Erhöhung aus.

Stadtrat Sascha Komposch betont, dass nicht jeder Spieler automatisch spielsüchtig sei.

Stadträtin Michaela López Dominguez plädiert ebenfalls für die 4%-ige Erhöhung. Sie schlägt vor, die zusätzlichen Einnahmen in die Jugendsozialarbeit zu investieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass diverse Anträge vorliegen. Man müsse nun festlegen, welche der Anträge zur Abstimmung gebracht werden.

Stadtrat Frank Dittmar schlägt vor, als Kompromiss über die 3% abzustimmen.

Stadtrat Patrick Meier nimmt seinen Vorschlag zurück. Er könnte sich einer Erhöhung um 4% anschließen, wenn die Steuer regelmäßig angepasst werden würde.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nicht mehrheitsfähig sei. Im Raum befänden sich noch die Anträge über eine Erhöhung um 3% und 4%. Nach der Hauptsatzung sei über den weitergehenden Vorschlag, hier also die

Erhöhung um 4%, zuerst abzustimmen. Er bringt somit den Antrag von Stadtrat Sascha Komposch zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2020 auf 12 % der Nettokasse zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen wurde. Aus diesem Grunde sei über die Erhöhung um 3% keine Abstimmung mehr erforderlich. Er geht sodann in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

2. die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.02.2013.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

6.1 Spende Metzgerei Stepanek

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
04.10.2019	Metzgerei Stepanek GmbH Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg (Baden)	200,00	Sprachförderung an Laufenburger Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Reiner Stepanek hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

6.2 Weitere Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
08.10.2019	Maier Sanitär-Technik GmbH Luise-Bauer-Straße 65 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Sprachförderung an Laufenburger Kindergärten
10.10.2019	Zimmerei Andreas Ebner Westendstraße 1A 79725 Laufenburg (Baden)	300,00	Sprachförderung an Laufenburger Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**8.1 Homepage: 360°-Panoramarundgang**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die städtische Homepage sowie die gemeinsame Tourismushomepage der beiden Städte Laufenburg seit einigen Wochen mit einen virtuellen Stadtrundgang mit verschiedenen 360°-Bildern ausgestattet ist. Hauptamtsleiterin Carina Walenciak präsentiert dem Gremium den Rundgang kurz.

9. Verschiedenes

9.1 Vandalismus am Schulhof der Hans-Thoma-Schule

Stadträtin Manuela Pfister berichtet vom Vandalismus auf dem Schulhof der Hans-Thoma-Schule. Sie schlägt vor, dass der Sicherheitsdienst dort am Wochenende nach 23 Uhr Patrouille läuft.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt den Vorschlag auf.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: